

Österreich:

Zahl der Gewissensgefangenen nimmt zu Plattform gegen § 209: „Kann man das noch zivilisiert nennen?“

Justizminister Böhmendorfer hat in einer am Gründonnerstag im Nationalrat eingelangten Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage bekanntgegeben, dass in Österreichs Gefängnissen derzeit 11 Personen wegen des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 StGB angehalten werden. Im Vorjahr waren es noch 6 Personen.

„Diese Menschen werden wegen einverständlicher intimer Beziehungen angehalten, die bei Heterosexuellen und Lesben keinen Polizeibeamten, keinen Staatsanwalt und keinen Strafrichter interessieren“, erklärt Dr. Helmut Graupner, Co-Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS) und Sprecher der Plattform gegen § 209, „Sie befinden sich deshalb in Haft, weil ihres und das Geschlecht ihres (mündigen) Partners männlich ist; sie sind Gefangene auf Grund ihrer sexuellen Orientierung und damit Gewissensgefangene im Sinne des Mandats von amnesty international“. Das Internationale Sekretariat von amnesty hat erst vor kurzem diesbezüglich eine Appellbriefaktion gestartet. „Obwohl Hunderte von Briefen aus aller Welt eingingen, die die sofortige Entlassung der Gefangenen und die Abschaffung des Sonderstrafgesetzes forderten, kostete das die Regierung nicht einmal ein Achselzucken“, empört sich Graupner.

Zwei der 11 (ausschließlich auf Grund § 209 oder in Verbindung mit einem Bagatelldelikt verurteilten) Gefangenen werden gar in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten: auf unbestimmte Zeit. Und die Zahl von 11 gibt auch nicht einmal die Gesamtzahl der derzeit wegen § 209 Inhaftierten wieder. Sie inkludiert nur die rechtskräftig Verurteilten, nicht aber die Untersuchungshäftlinge. Die Zahl dieser Gefangenen betrug im Vorjahr (zum Stichtag 01.03.99) 5; ihre (aktuelle) Zahl gab nun Justizminister Böhmendorfer, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, trotz entsprechender Frage der Parlamentarier, gleich gar nicht mehr an.

Keine Gnade

Die Europäische Kommission für Menschenrechte hat im Fall Sutherland bereits am 01.07.97 ausdrücklich höhere Altersgrenzen für homosexuelle als für heterosexuelle Beziehungen als Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8, 14 EMRK) erkannt. UNO, Europarat und EU verlangen seit Jahren einheitliche Altersgrenzen. Das EU-Parlament hat Österreich in den letzten drei Jahren fünfmal, davon allein im Jahr 1998 dreimal, zweimal während seiner EU-Präsidentschaft, zuletzt erst vor einigen Wochen, dringend aufgefordert, § 209 endlich aufzuheben und alle (ausschließlich) danach zu Freiheitsstrafen Verurteilten zu begnadigen. Am 11. November 1998 hat sogar der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen von Österreich verlangt, das diskriminierende Mindestalter zu beseitigen ("concluding observations" zu Österreichs Bericht gem. Art. 40 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, 11.11.1998).

Trotz dieser immer intensiver werdenden internationalen menschenrechtlichen Appelle und obwohl sich Österreich, neben Ländern wie Rumänien und Albanien, unter den letzten Länder Europas mit solchen Sonderstrafgesetzen gegen homosexuelle Männer befindet, scheint dies für die Regierung keinerlei Grund zur Milde. § 209 gehöre dem Rechtsbestand an und sei zu vollziehen, so Böhmendorfer, eine dementsprechende Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe sei (angesichts des Strafrahmens bis zu fünf Jahren) grundsätzlich verhältnismäßig, und „in der Vorgehensweise bei Gnadenverfahren ... wegen § 209“ seien „keine von sonstigen Strafverfahren abweichende Kriterien anzuwenden“. Für Österreichs homosexuelle Gewissensgefangene gibt es daher ebenso wenig Gnade wie für Körperverletzer, Diebe, Betrüger, Erpresser oder Räuber (alles Delikte mit ebenso hoher oder gar niedrigerer Strafdrohung). „Kann man das noch zivilisiert nennen?“, fragt sich Graupner.

In der überkonfessionellen und überparteilichen *Plattform gegen § 209* haben sich über 30 Organisationen zusammengeschlossen, um gegen das in § 209 StGB verankerte diskriminierende Sondermindestalter von 18 Jahren für homosexuelle Beziehungen zwischen Männern (im Gegensatz zu 14 für Heterosexuelle und Lesben) anzukämpfen. Der Plattform gehören neben nahezu allen Vereinigungen der Homosexuellenbewegung auch allgemeine Organisationen an, wie Aids-Hilfen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften Tirol und Wien, die Österreichische Hochschülerschaft, die Bewährungshilfe, die Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung u.v.a.m.

Rückfragehinweis: Dr. Helmut Graupner, 01/876 30 61, 0676/309 47 37